

Laufende Nr./ Jahrgang	Seitenzahl	Aktenzeichen
09.2006	1 - 2	6001

Studienbüro - SB

University of Applied Sciences



Datum
18.07.2006

Amtsblatt der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung IV der Zentralen Hochschulverwaltung,
Prinzregentenufer 41, 90489 Nürnberg, Tel. (09 11)58 80-43 29

Postanschrift:: Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg, Studienbüro
Postfach
90121 Nürnberg
E-Mail: Studienbuero@fh-nuernberg.de)

Satzung über Zulassungszahlen an der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg im Wintersemester 2006/2007 und im Sommersemester 2007 vom 23. Juni 2006

Aufgrund von Art. 6 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayRS 2210-1-1-K) und Art. 3 in Verbindung mit Art. 2 Sätze 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages über die Vergabe von Studienplätzen (BayRS 2210-8-2-K) erlässt die Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg folgende Satzung

I. Abschnitt:

Bestimmungen für Studienanfänger

§ 1 Zulassungsbeschränkungen

¹Im Wintersemester 2006/2007 besteht für Studienanfänger eine Zulassungsbeschränkung. ²Im Sommersemester 2007 werden Studienanfänger nicht zugelassen.

§ 2 Zulassungszahlen

Die Zulassungszahlen der aufzunehmenden Studienanfänger werden folgendermaßen festgesetzt:

1. Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft	311
2. Bachelorstudiengang Internationale Betriebswirtschaft	50
3. Bachelorstudiengang Informatik	82
4. Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik	86
5. Bachelorstudiengang Maschinenbau	236
6. Bachelorstudiengang Soziale Arbeit	212

II. Abschnitt:

Bestimmungen für höhere Semester

§ 3

Zulassungszahlen

Im Sommersemester 2007 werden Zulassungen für das 2. Semester nur ausgesprochen, wenn die Zahl der in diesem Semester Studierenden unter folgende Zulassungszahlen sinkt:

1. Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft	unter	311
2. Bachelorstudiengang Internationale Betriebswirtschaft	unter	50
3. Bachelorstudiengang Informatik	unter	82
4. Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik	unter	86
5. Bachelorstudiengang Maschinenbau	unter	236
6. Bachelorstudiengang Soziale Arbeit	unter	212

§ 4

Zurechnung und Zulassungen

¹Für die Zurechnung zu einem bestimmten Semester ist nicht die Zahl der nachgewiesenen Semester, sondern der tatsächliche Stand des Studiums maßgebend. Zulassungen erfolgen bei den zulassungsbeschränkten Studiengängen nur für geführte Studiensemester. Im Wintersemester 2006/2007 werden zweite Semester nicht geführt, ausgenommen im Studiengang Soziale Arbeit.

III. Abschnitt:

Schlussbestimmungen

§ 5

Gaststudierende

Gaststudierende werden in den zulassungsbeschränkten Semestern der in § 2 und § 3 genannten Studiengänge nicht zugelassen.

§ 6

Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt, soweit sie das Wintersemester 2006/2007 betrifft, mit Ablauf des 14. März 2007, soweit sie das Sommersemester 2007 betrifft, mit Ablauf des 30. September 2007 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg vom 20. Juni 2006

Nürnberg, den 23. Juni 2006

Prof. Dr. Michael Braun
Rektor

Diese Satzung wurde am 23. Juni 2006 an der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 26. Juni 2006 in der Hochschule durch Anschlag bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 26. Juni 2006. Die Satzung wurde im Amtsblatt der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg 2006, lfd. Nr. 9, www.fh-nuernberg.de, veröffentlicht.